

Harmonika Club Karlsdorf-Neuthard

Beitragsordnung Harmonika-Club 1935 e.V. Karlsdorf-Neuthard

§ 1 Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- (2) Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 25.3.2010 beschlossen und ist bis auf Weiteres gültig. Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge werden erstmals im Finanzjahr 2011 fällig.

§ 2 Beiträge

(1) Allgemeines

- Der Mitgliedsbeitrag wird ausschließlich als Jahresbeitrag erhoben.
- Der Beitrag ist beim Eintritt in den Verein bzw. zu Beginn eines neuen Geschäftsjahres fällig.
- Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.
- Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand schnellstmöglich mitzuteilen
- (2)Im Harmonika-Club gibt es laut Satzung 4 Mitgliedsformen
 - aktive Mitglieder,
 - passive Mitglieder,
 - Jugendmitglieder,
 - Ehrenmitglieder.

(3) Höhe des Mitgliedsbeitrags:

- aktive und passive Mitglieder zahlen 25,- €;
- Jugendmitglieder zwischen 6 Jahren und dem vollendetem 18. Lebensjahr zahlen 15,- €;

- Jugendmitglieder von 0 bis 6 Jahren sind beitragsfrei:
- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 3 Zahlweise

- (1)Bei erteilter Einzugsermächtigung wird der Mitgliedsbeitrag im 1. Quartal eines jeden Jahres per Lastschrift abgebucht.
- (2) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen entrichten ihren Beitrag bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das in §5 angegebene Beitragskonto des Vereins. Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.
- (3) Ist der Beitrag nicht bis zum 31.3. des Jahres auf dem Beitragskonto des Vereins eingegangen erfolgt das Mahnverfahren nach §7 Nr. 3 der Vereinssatzung.

§ 4 Beitragskonto

Bank: Volksbank Stutensee-Hardt

BLZ: 660 610 59 **Konto**: 20 89 203